

die Kataster sofort in das neue Flächenmaaß umzurechnen. Es würde auch nicht möglich sein, weil die Einführung des neuen Maaßes noch große Zeit erfordert. Deswegen möchte ich aber nicht behaupten, daß es nicht wünschenswerth sei, bei dem Grundsteuersysteme wenigstens schon zu wissen, welches Flächenmaaß künftig angenommen wird. Man könnte darauf Bezug nehmen, und es würde nicht schädlich, sondern in mancher Beziehung nützlich sein.

v. Polenz: Ich würde mir auch erlauben, mein Glaubensbekenntniß in der Sache abzulegen, da ich das Deputationsgutachten unterschrieben habe. Die Deputation ging, wie ich, von der Ansicht aus, daß zu wenig Zeit vorhanden sei, um das ganze Gesetz, welches vorzüglich in Bezug auf das Maaßsystem tief in das bürgerliche Leben eingreift, gründlich zu berathen. Wenn nun das selbst von der hohen Staatsregierung nicht in Zweifel gezogen wird, wir aber, ohnerachtet der Unmöglichkeit der Berathung des ganzen Gesetzes, doch die Grundlage, das Princip feststellen sollen, so hat mir erscheinen wollen, als wenn wir uns dadurch die Hände bänden, und einen großen Theil der Einwendungen, die künftig in praktischer Hinsicht gemacht werden könnten, um Abänderungen herbeizuführen, unberücksichtigt gelassen werden müßte; denn das haben wir in zehn und mehreren andern Fällen gesehen, daß das Princip uns dann als das nicht zu umgehende Hinderniß hingestellt wird, wenn wir eine Abänderung wünschen. Nun in das Detail wirklich einzugehen, dazu ist die Zeit zu kurz, wie auch dazu, sich selbst ein genaues und deutliches Bild von der Ausführung und ihren Folgen zu machen, um mit voller Ueberzeugung ja, und noch weniger mit voller Ueberzeugung nein sagen zu können. Das geht schon aus der Verhandlung der zweiten Kammer hervor. Wenn am 3. Januar das allerhöchste Decret an die zweite Kammer kam, wenn die Deputation der zweiten Kammer über vier Monate brauchte, um sich die Sache völlig klar zu machen, wenn der Referent in der zweiten Kammer dies so erklärte, daß fast alle Mitglieder ein Vorurtheil gegen das System und die Einführung des neuen Maaßes und Gewichtes gehabt hätten, endlich aber eines Andern überführt worden wären, so sieht man, daß, wenn dennoch vierzehn Tage zwischen der Ausgabe des Berichtes und der endlichen Abstimmung, welche noch manche Entgegnung hervorrief, lag, daß das Publikum überzeugt worden sein muß, es gehöre eine sehr reifliche Ueberlegung dazu, um hier eine wahrhafte Ueberzeugung auszusprechen. Thut die erste Kammer, nachdem die jenseitige Kammer mit so vieler Umsicht den Gegenstand behandelt hat, das nicht gleichfalls, so könnte sie sich in den Augen des Publicums als sehr leicht hinweggehend über Gegenstände, welche die Interessen der großen Masse des Volkes berühren, darstellen. Das ist der Hauptpunkt, warum ich niemals von der Meinung der Deputation abgehen werde, daß man auch das Princip nicht feststellen könne, wenn man das Gesetz und seine Ausführung nicht in extenso berathen hat; ja ich muß mich dem anschließen, was der Herr Vicepräsident sagte, daß ich in dem Falle, wo der An-

trag des Herrn Secretair angenommen werden sollte, gegen das ganze Gesetz stimmen müßte.

Präsident v. Sersdorf: Es scheint, als wenn Seiten des Referenten zum Schluß gesprochen werden könnte.

D. Großmann: Ich bitte noch um das Wort. Der Gegenstand setzt mich gewissermaßen in Verlegenheit. Auf der einen Seite ist schwer, mit voller Ueberzeugung abzustimmen, da die wissenschaftliche Grundlage nicht einer Beurtheilung aller Individuen untergelegt werden kann, auf der andern Seite kann ich aber auch nicht ganz mit der Basis des Vorschlags einverstanden sein. Nämlich das decadische System steht mit dem nationalen Geiste der Deutschen nicht im Einklang. Von jeher hat das Duodecimalsystem in allen deutschen Einrichtungen vorgeherrscht, und die neuesten Forschungen in der deutschen Archäologie haben durch vielfältige Belege das bestätigt. Allein wie jetzt die Sache steht, kann ich allerdings jenen Bedenken nicht mehr das Gewicht beilegen, das ich wohl früher ihnen zuschreiben mußte. Einmal ist ein wichtiger Fortschritt durch die Annahme der decadischen Eintheilung des Münzwesens geschehen. Will man sich also consequent sein, so muß man beinahe wider Willen B sagen, weil man einmal A gesagt hat. Für das zweite ist die Gewinnung einer Consolidirung Deutschlands in meinen Augen unaussprechlich wichtig, denn jeder Schritt zur Consolidirung Deutschlands ist ein wesentlicher Beitrag zur eigenen Wohlfahrt eines jeden Staates, und eine Abwehr gegen die mancherlei Chancen, die von der oder jener Seite in Zukunft drohen. Endlich kommt hinzu, daß der Geist der Zeit durchaus den Sieg der Wissenschaft über das Herkommen, zumal über ein principloses Herkommen zur Nothwendigkeit macht und als Pflicht gebietet. Daher kann ich mit dem Deputationsgutachten, so sehr ich es achte, nicht einverstanden sein. Ich muß es achten, wegen des Principes und der Gesinnung, die demselben zum Grunde liegt. Ich erkenne einmal darin das Princip, daß die Gesetzgebung nicht davon ausgehen dürfe, dem Volke erst den Kopf zurecht zu setzen, sondern nur die Gewohnheiten und Sitten des Volkes zu ordnen und zu beschützen, ihnen eine Richtung auf die gemeine Wohlfahrt zu geben. Die Gesinnung, die ich darin erkenne, muß ich ebenfalls ehren; sie fürchtet sich vor allem gewaltsamen Sprunge und will erst versuchsweise gleichsam dem Volke an den Puls fühlen, ob auf diesem Wege fortzukommen sein dürfte. Allein betrachte ich die Sache wissenschaftlich, so gestehe ich, daß ich anderer Meinung sein muß. Die geehrte Deputation nimmt die Folgerung auf, ohne daß sie das Princip aufnimmt; denn es scheint mir die unausbleibliche Gefahr vorzuliegen, daß man früher oder später auch einen Rückschritt machen müsse, vor dem sie sich selbst fürchtet. Allein ich glaube, die Besorgniß, die sie vermeiden will, trifft sie selbst, und sie ist, wenn sie die Scylla vermeidet, auf der andern Seite der Charybdis wieder nahe gekommen. Ich wäre also mehr dafür, daß die hohe Staatsregierung sich gefallen lassen möge, bei dieser für das Volksleben so wichtigen Sache denselben Weg einzuschlagen, der bei dem Criminalgesetzbuche beobachtet worden ist,